Bundesrat Drucksache 598/1/88

30.01.89

EG - A - G - U

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Spurennährstoffe Bor, Kobalt, Kupfer, Eisen, Mangan, Molybdän und Zink in Düngemitteln

KOM(88) 562 endg.; Ratsdok. 9146/88

A

Punkt der 597. Sitzung des Bundesrates am 10. Februar 1989

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den weiteren Beratungen des Richtlinienvorschlags darauf hinzuwirken, daß

   - der in Artikel 4 Buchstabe d für das Etikett oder die Begleitpapiere vorgesehene Hinweis praxisgerechter formuliert wird. Der Hinweis: "Nur bei nachweislichem Bedarf verwenden. Empfohlene Aufwendungen nicht überschreiten" genügt den Anforderungen des Verbraucher- und Umweltschutzes nicht. Denn die Entscheidung über die Notwendigkeit einer Spurenelementdüngung und die Bemessung der Aufwendungen erfordert fundierte Fach-

Ausgeliefert am 31. JAN 1989

...

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

kenntnisse, die in vielen Fällen bei den Anwendern nicht vorhanden sein dürften. Es sollte deshalb der Hinweis aufgenommen werden, daß in Zweifelsfällen die örtlich zuständige Beratung hinzuzuziehen ist;

- im Anhang der Richtlinie in Kapitel E Äthylendiamintetraessigsäure (EDTA) als zugelassene Verbindung gestrichen wird und daß das Abbauverhalten im Boden bei den anderen Chelatbildnern geprüft wird, bevor sie zugelassen werden. Chelatbildner sollten nur verwendet werden, wenn ihre leichte Abbaubarkeit gesichert ist. Das ist aber bei EDTA nicht der Fall. Bei der vorgeschlagenen Anwendungsform sind Grundwasserverunreinigungen zu besorgen.

2. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß die im Rahmen des deutschen Düngemittelrechts vorgesehenen Regelungen zur Überprüfung des Bodens, der Pflanzen, des Grundwassers und der Oberflächengewässer **v o r** dem Einbringen von Düngemitteln auch auf EG-Ebene durchgesetzt werden.

B

3. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften,
der Agrarausschuß und
der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.